

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2019

SR/BeVoSr/166/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.05.2019	Ö

Verfasser: Koschnitzki

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 120

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 23.04.2019

Bruns, Martin am 23.04.2019

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln überplant das Gebiet „nördlich der Kolberger Straße, westlich der Königsberger Straße und östlich Großer Buchenhorst“. Für den Bereich ist eine Wohnbebauung in Form einer Einzel-, Doppel- bzw. Reihenhausbauung vorgesehen. Die Flächen werden derzeit durch einen Tischlerbetrieb genutzt, wobei der Betrieb an dieser Stelle eingestellt werden soll. Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 der Stadt Mölln